

Corporate Governance Bericht

Die Österreichische Post ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und notiert an der Wiener Börse. Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich aus dem österreichischen Aktien- und Kapitalmarktrecht, dem Unternehmensgesetzbuch und den Regelungen zur betrieblichen Mitbestimmung, der Satzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Die Einhaltung der Grundsätze ordentlicher Corporate Governance ist die Grundlage für das Vertrauen unserer Mitarbeiter, Aktionäre, Kunden, Lieferanten und der Öffentlichkeit in die auf langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens.

Der vorliegende Bericht erläutert die Strukturen und Prozesse, denen die Österreichische Post im Bereich Corporate Governance folgt. Er enthält die gemäß § 243b UGB und § 267a UGB vorgeschriebenen Angaben und berücksichtigt die Berichtspflichten des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG).

1 — **Bekanntnis zum österreichischen Corporate Governance Kodex**

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens, welcher das österreichische Aktien- und Kapitalmarktrecht durch Empfehlungen und Anregungen hinsichtlich einer guten Unternehmensführung ergänzt.

Die Österreichische Post AG bekennt sich vorbehaltlos zum ÖCGK in der aktuellen Fassung und betrachtet es als vorrangige Aufgabe, die hohen unternehmensinternen Standards zu halten und weiterzuentwickeln. Im Geschäftsjahr 2017 hat die Österreichische Post AG alle Regeln und Empfehlungen des Kodex erfüllt.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist sowohl auf der Website der Österreichischen Post unter www.post.at/ir als auch auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

In Entsprechung der Regel 62 des ÖCGK lässt die Österreichische Post AG regelmäßig die Einhaltung der Kodexbestimmungen und die Richtigkeit der damit verbundenen öffentlichen Berichterstattung extern evaluieren. Die für das Geschäftsjahr 2017 vom Abschlussprüfer KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durchgeführte Evaluierung ergab keine Beanstandungen hinsichtlich der öffentlichen Erklärungen über die Beachtung des Kodex. Die Einhaltung der Bestimmungen des Kodex betreffend den Abschlussprüfer wurde durch die Rechtsanwaltskanzlei CMS Reich-Rohrwig Hainz untersucht und bestätigt. Die nächste externe Evaluierung wird für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführt.

— Konzernrevision, Risikomanagement & Compliance

Die Konzernrevision der Österreichischen Post übernimmt wesentliche Kontroll- und Überwachungsaufgaben in Form eines integrierten Gesamtsystems im Konzern. Sie fördert Transparenz, liefert Fakten zur Entscheidungsfindung, präsentiert Lösungen und forciert deren nachhaltige Umsetzung.

Das Risikomanagement der Österreichischen Post ermöglicht eine konzernweite Identifizierung und Analyse von Risiken auf Basis der strategischen und operativen Zielsetzungen. Die Funktionsfähigkeit und Eignung wird durch den Abschlussprüfer gemäß C-Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex beurteilt.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Österreichischen Post ist im gesamten Unternehmen über prozessintegrierte Maßnahmen, Mechanismen und Kontrollen in organisatorische und technische Abläufe eingebunden. Es baut auf bestehenden Risikomanagement- und Prozessstrukturen im Unternehmen auf, bildet die Kontrollaktivitäten zu den wesentlichen Risiken ab und überwacht den Kontrolldurchführungsprozess. Die Interne Revision prüft die Einhaltung der relevanten Regelungen ex post. Die Erkenntnisse der Revision dienen der Beurteilung der Wirksamkeit der integrierten Kontrollen und Maßnahmen.

Neben dem Risikomanagement und der Konzernrevision bildet die Compliance die dritte Säule der Corporate Governance. Werte wie Ehrlichkeit, Berechenbarkeit und Transparenz stellen wesentliche Prinzipien im geschäftlichen Handeln der Österreichischen Post dar. Deshalb wurde bereits im Jahr 2010 ein Compliance-Management-System, kurz „CMS“, implementiert und seither kontinuierlich ausgebaut. Hinter dieser Initiative steht die Überzeugung, dass Compliance einen wertschöpfenden Beitrag zur Entwicklung des Unternehmens leistet. Ziel ist es, Haftungsrisiken und sonstige Rechtsnachteile für das Unternehmen und seine Mitarbeiter zu vermeiden. Eine nachhaltige Festigung der etablierten konzernweiten Compliance-Kultur trägt wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Three-Lines-of-Defense-Governance-Modells bei. Die Basis für das CMS liefert der Verhaltens- und Ethikkodex der Österreichischen Post. Er setzt den Rahmen und dient als Leitlinie für den Umgang der Mitarbeiter untereinander und mit Stakeholdern. Themenschwerpunkte im CMS sind die Business-Compliance, die Kapitalmarkt-Compliance und die Kartellrechts-Compliance. Während das Jahr 2016 von zielgruppenspezifischen Themen, wie beispielsweise Kapitalmarkt- oder Kartellrechts-Compliance, geprägt war, lag der Schwerpunkt für 2017 auf zielgruppenübergreifender Sensibilisierung für Compliance-Themen. In umfangreichen Präsenzs Schulungen wurden die zentralen Compliance-Regelungen vermittelt. Weitere Kommunikationsformen, wie Artikel im Mitarbeitermagazin oder Botschaften auf Infoscreens, ergänzten die Präsenzs Schulungsmaßnahmen.

Aufgrund von Veränderungen im Bereich der Kapitalmarkt-Compliance wurde im Berichtsjahr eine neue Richtlinie zu diesem Thema verabschiedet. Im Bereich der Business-Compliance lag der Fokus im Jahr 2017 auf der Geschäftspartnerprüfung und der Erarbeitung eines neuen Prozesses für diese Prüfung. Des Weiteren wurde eine umfassende Überarbeitung der Business-Compliance-relevanten Richtlinien gestartet. Der Beschluss der neuen Richtlinie ist für 2018 geplant.

Im Jahr 2018 wird auch das CMS gemäß den ISO-Standards 19600 und 37001 weiterentwickelt. Zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS hat sich die Post dazu entschieden, ihr CMS zukünftig regelmäßig durch Externe auf Einhaltung der genannten Standards prüfen zu lassen.

— Abschlussprüfung

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft wurde auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung am 20. April 2017 zum Abschlussprüfer des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 bestellt. Im Geschäftsjahr 2017 betragen die Aufwendungen für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses 98.000 EUR (exkl. USt.) sowie für Abschlussprüfungen bei Tochtergesellschaften der Österreichischen Post 147.500 EUR (exkl. USt.). Für andere Bestätigungs- und sonstige Leistungen erhielt die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ein Honorar von 73.689 EUR (exkl. USt.).




— Aktionäre

Das Grundkapital der Österreichischen Post ist geteilt in 67.552.638 auf Inhaber lautende Stückaktien. Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Syndikatsvereinbarungen vor, die der Gesellschaft bekannt sind. Das Prinzip „One Share – One Vote“ gilt uneingeschränkt. Die Republik Österreich hält über die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) 52,85 % der Anteile an der Österreichischen Post.

Die Gleichbehandlung und die umfassende Information aller Aktionäre haben für die Österreichische Post einen besonders hohen Stellenwert. Dazu gehört auch, dass über die gesetzlich verpflichtenden Auskunft- und Offenlegungspflichten hinaus (Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte, Ad-hoc-Meldungen, Offenlegung der Directors' Dealings) regelmäßig und unter Beachtung der gebotenen Gleichbehandlung aller Aktionäre in Pressemeldungen sowie in Analysten-, Presse- und Aktionärskonferenzen über die Entwicklung des Unternehmens berichtet wird. Alle Berichte und Meldungen, die wesentlichen Präsentationen zu diesen Konferenzen sowie die Aktionärsstruktur werden unter www.post.at/ir veröffentlicht. Im Jahr 2017 wurden keine Ad-hoc-Meldungen publiziert.

2 — Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Österreichischen Post besteht aus vier Personen. Nachstehend folgen nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands einschließlich ihres beruflichen Werdeganges und ihres aktuellen Verantwortungsbereichs. Die Aufgabenverteilung des Vorstands ist in der vom Aufsichtsrat verabschiedeten und zuletzt im Jahr 2015 geänderten Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt. Die Vorstandsmitglieder nehmen keine Leitungs- und Überwachungsaufgaben bei wesentlichen operativ tätigen Tochterunternehmen wahr.

Name (Geburtsjahr)	Funktion	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Zusätzliche Mandate (per 31.12.2017)	Verantwortungsbereiche
 Georg Pözl (1957)	Vorstandsvorsitzender, Generaldirektor	01.10.2009	30.09.2019		<ul style="list-style-type: none"> – Strategie & Konzernentwicklung – Unternehmenskommunikation – Personalmanagement – Investor Relations, Konzernrevision & Compliance – Endkundeninitiativen & Kundenservice – Online Innovationsmanagement – E-Commerce GmbH
 Walter Oblin (1969)	Vorstandsmitglied	01.07.2012	30.06.2020		<ul style="list-style-type: none"> – Konzern-Rechnungswesen – Konzern-Controlling – Finanzen Brief, Werbepost & Filialen – Finanzen Paket & Logistik – Konzern-Treasury – Konzern-IT – Konzern-Einkauf & Fuhrpark – Recht – Konzern-Immobilien
 Walter Hitziger (1960)	Vorstandsmitglied	01.05.2004	31.12.2021 ¹	Aufsichtsrat der BAWAG P. S. K. Versi- cherung AG	<ul style="list-style-type: none"> – Annahme, Sortierung und Zustellung von Briefen, Werbe- und Medienpost – Physische und digitale Zusatzleistungen – Geomarketing, Daten- und Adressmanagement – Scanning, Druckdienstleistungen und Dokumentenmanagement – KUVERT sowie digitale Werbung – Post-Geschäftsstellen (Postfilialen und Post Partner) – Online Services
 Peter Umundum (1964)	Vorstandsmitglied	01.04.2011	31.03.2021 ¹		<ul style="list-style-type: none"> – Annahme, Sortierung und Zustellung von Paketen & Paletten in Österreich/CEE/SEE – Logistische Zusatzleistungen – Logistik Services Paket & Logistik – Fulfillment-Lösungen – Webshop & Ordermanagement – Werttransporte – Online & E-Commerce Services

¹ Unter Berücksichtigung der Verlängerungsoption

— Beruflicher Werdegang und Verantwortungsbereiche

GEORG PÖLZL

Georg Pölzl studierte und promovierte an der Montanuniversität Leoben. Seine berufliche Laufbahn startete er als Unternehmensberater bei McKinsey & Company. Danach wechselte er in den Vorstand des Maschinen- und Anlagenbauers Binder & Co. AG. Insgesamt neun Jahre leitete Georg Pölzl anschließend T-Mobile Austria in Wien. Es folgte ein Wechsel nach Deutschland, wo Georg Pölzl als Sonderbeauftragter des Vorstands der Deutschen Telekom für die Umsetzung des erfolgreichen Restrukturierungsprogramms verantwortlich war. Vor seiner erstmaligen Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden der Österreichischen Post im Jahr 2009 war Georg Pölzl als Sprecher der Geschäftsführung von T-Mobile Deutschland tätig. Sein Mandat läuft bis 30. September 2019.

WALTER OBLIN

Walter Oblin absolvierte das Studium Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau an der Technischen Universität Graz und hält einen Master of Science in Industrial Administration der Purdue University in Indiana (USA). Von 1994 bis 2008 war er bei McKinsey & Company in Wien tätig, ab 2000 als Partner und Mitglied der Geschäftsleitung. In dieser Zeit beriet Walter Oblin vor allem führende internationale Transport-, Infrastruktur- und Logistikunternehmen bei strategischen und operativen Veränderungen. Nach einer Vorstandstätigkeit beim deutschen Technologieunternehmen SorTech AG folgte im Oktober 2009 der Wechsel zur Österreichischen Post, wo er bis zum Antritt der Vorstandsfunktion den Bereich Strategie und Konzernentwicklung leitete. Sein Mandat läuft bis 30. Juni 2020.

WALTER HITZIGER

Walter Hitziger startete seine Karriere nach Abschluss des Studiums des Wirtschaftsingenieurwesens für Maschinenbau an der Technischen Universität Graz in der Steirerbrau AG – Steirische Brauindustrie AG (Gösser/Puntigamer) und verantwortete dort die Distributionslogistik. Jeweils als Bereichsleiter im Consulting war er in den Jahren 1990 bis 1997 bei der Agiplan Planungsgesellschaft sowie der Econsult Betriebsberatungsgesellschaft in Wien beschäftigt. Von 1997 bis zu seiner erstmaligen Bestellung zum Vorstandsmitglied der Österreichischen Post mit Mai 2004 war er als Vorstand der bauMax Handels AG für Einkauf und Logistik verantwortlich. Sein Mandat läuft unter Berücksichtigung der Verlängerungsoption bis zum 31. Dezember 2021.

PETER UMUNDUM









Peter Umundum startete nach seinem Studium der Informatik an der Technischen Universität Graz seine berufliche Karriere im Jahr 1988 bei der Steirerbrau AG, wo er die Leitung der Organisations- und Informatikabteilung übernahm. 1994 wechselte er als IT-Leiter zur Styria Medien AG und stieg zwei Jahre später zum Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Media Consult Austria GmbH auf. 1999 war er Mitbegründer und Geschäftsführer von redmail. Im Jahr 2001 wurde Peter Umundum mit der Geschäftsführung der Tageszeitung „Die Presse“ betraut und drei Jahre später in die Geschäftsführung der Tageszeitung „Kleine Zeitung“ berufen. 2005 folgte der Wechsel zur Österreichischen Post, wo er bis zum Antritt seiner Vorstandsfunktion im Jahr 2011 als Mitglied der Divisionsleitung Brief für die Bereiche Produktion und Logistik sowie für nationale und internationale Beteiligungen verantwortlich war. Sein Mandat läuft unter Berücksichtigung der Verlängerungsoption bis zum 31. März 2021.

3 — Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestand am 31. Dezember 2017 aus insgesamt zwölf Mitgliedern – acht von der Hauptversammlung gewählten Kapitalvertretern und vier vom Zentralausschuss entsendeten Arbeitnehmervertretern.

Name (Geburtsjahr)	Nationalität	Haupttätigkeit	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Mandate in börsennotierten Unternehmen (Stand 31.12.2017)
-----------------------	--------------	----------------	----------------	--	--

KAPITALVERTRETER

 Edith Hlawati (1957) Vorsitzende	Österreich	Rechtsanwältin	26.04.2007	Ordentliche Hauptversammlung 2018	
 Edeltraud Stifinger (1966) Stellvertreterin der Vorsitzenden	Österreich	Geschäftsführerin Austria Wirtschaftsservice GmbH	15.04.2015	Ordentliche Hauptversammlung 2020	
 Erich Hampel (1951)	Österreich	Unternehmens- berater	22.04.2010	Ordentliche Hauptversammlung 2018	Zagrebačka banka d.d. (Kroatien)
 Peter E. Kruse (1950)	Schweiz	Unternehmens- berater	24.04.2014	Ordentliche Hauptversammlung 2018	
 Chris E. Muntwyler (1952)	Schweiz	CEO der Conlogica AG (Schweiz)	22.04.2010	Ordentliche Hauptversammlung 2018	Panalpina World Transport AG (Schweiz), National Express Group PLC (UK)
 Markus Pichler (1968)	Österreich	Head of Non Energy Drink Beverages bei Red Bull GmbH (bis 30.09.2017)	28.04.2011	Ordentliche Hauptversammlung 2018	
 Elisabeth Stadler (1961)	Österreich	Generaldirektorin Vienna Insurance Group AG	28.04.2011	Ordentliche Hauptversammlung 2018	
 Herta Stockbauer (1960) Finanzexpertin	Österreich	Vorstands- vorsitzende der BKS Bank AG	15.04.2015	Ordentliche Hauptversammlung 2020	SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG, Oberbank AG, Bank für Tirol und Vorarlberg AG

ARBEITNEHMERVERTRETER

 Helmut Köstinger (1957)	Österreich	Zentralausschuss (Vorsitzender)	14.04.2005		
 Martin Palensky (1963)	Österreich	Zentralausschuss (Vorsitzender-Stv.)	22.02.2002		
 Andreas Schieder (1976)	Österreich	Zentralausschuss	19.10.2010		
 Manfred Wiedner (1963)	Österreich	Zentralausschuss	03.03.1999		

— Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG hat gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex folgende Kriterien zur Feststellung der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Anhang 1 des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2015 entsprechen, festgelegt:

1. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines ihrer Tochterunternehmen gewesen sein.
2. Das Aufsichtsratsmitglied soll zur Gesellschaft oder einem ihrer Tochterunternehmen kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
3. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
4. Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
5. Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
6. Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Alle Kapitalvertreter der Österreichischen Post sind unabhängig, es liegen schriftliche Erklärungen über ihre Unabhängigkeit gemäß oben genannten Kriterien vor. Kein Kapitalvertreter ist Anteilseigner einer Beteiligung von mehr als 10 % oder vertritt die Interessen eines solchen Anteilseigners.

Zwischen den Aufsichtsräten und der Österreichischen Post gibt es keine Verträge, die gemäß Regel 48 und 49 des ÖCGK zustimmungspflichtig oder offenzulegen sind.

4 — Diversitätskonzept und Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Chancengleichheit am Arbeitsplatz und Gleichbehandlung von Mitarbeitern ohne Ansehung des Geschlechts und des Alters sind für die Österreichische Post wie auch für ihre Tochtergesellschaften selbstverständlich.

Für die Vergabe der Sitze im Aufsichtsrat bilden fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz die zentralen Kriterien. Auch auf eine fachlich und persönlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist Bedacht zu nehmen, wobei die Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats hinsichtlich der Vertretung beider Geschlechter, einer ausgewogenen Altersstruktur und der Internationalität der Mitglieder zu berücksichtigen sind.

Im Aufsichtsrat der Österreichischen Post sind insgesamt vier Frauen vertreten, das entspricht einem Anteil von 50 % an der von der Hauptversammlung gewählten Mitgliederzahl. Edith Hlawati und Edeltraud Stiftinger haben seit 15. April 2015 den Vorsitz bzw. den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat inne. Das Alter der Aufsichtsratsmitglieder reicht von 49 bis 67 Jahre. Zwei Mitglieder sind nicht österreichischer Nationalität. Der Aufsichtsrat deckt in seiner Gesamtheit das ganze

Spektrum der für das Unternehmen wichtigen Fachgebiete, wie Finanzwesen und Know-how in den Bereichen Logistik und Dienstleistungen, ab. Betriebswirtschaftliche und juristische Kenntnisse sowie langjährige Managementenerfahrung und -kompetenz runden das Profil ab.

Mit dem Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat gilt ab 1. Jänner 2018 für börsennotierte Kapitalgesellschaften eine verpflichtende Geschlechterquote von 30 % (§ 86 AktG). Mit der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Österreichischen Post wird dieser gesetzlichen Anforderung voll entsprochen.

Dem Vorstand der Österreichischen Post gehört derzeit keine Frau an. In zahlreichen Bereichen der ersten und zweiten Berichtsebene haben Frauen Führungsfunktionen inne. Der Anteil an weiblichen Führungskräften lag bei 23 %, während der Anteil von Frauen am gesamten Mitarbeiterstand konzernweit 30 % betrug. Das strategische Ziel ist es, auf oberster Führungsebene die bestmögliche Diversität zu erreichen und den Frauenanteil in leitenden Positionen schrittweise zu erhöhen.

Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2017 das Programm „Mentoring für Frauen in der Österreichischen Post“ initiiert. Rund 25 ausgewählten weiblichen Nachwuchsführungskräften (Mentees) steht eine erfahrene Führungskraft aus einem anderen Unternehmen als Mentor bzw. Mentorin für Karriere- und Entwicklungsfragen zur Verfügung. Im Vordergrund stehen die persönliche und fachliche Weiterentwicklung der Mentees sowie ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch. Die Patronanz für das am 1. Jänner 2018 gestartete Mentoringprogramm haben die Aufsichtsratsvorsitzende Edith Hlawati und ihre Stellvertreterin Edeltraud Stiftinger übernommen.

— Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Um die Österreichische Post als Arbeitgeber für Frauen attraktiv zu positionieren, werden vor allem Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ergriffen und entsprechende Karriere-möglichkeiten geschaffen. Im Jahr 2016 erhielt die Österreichische Post erneut das Zertifikat „beruf-undfamilie“ des österreichischen Familienministeriums, welches bis 2019 gültig ist. Die Post bietet flexible Arbeitszeitmodelle, Einbindung von karenzierten Mitarbeitern in das interne Informationsnetz sowie eine umfangreiche Informationsplattform zu Themen wie Karenz oder Kinderbetreuung.

Der Frauenförderungsplan der Österreichischen Post wurde im Jahr 2017 neu aufgelegt. Ziel des Plans ist es, auf Basis des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GIBG) die Chancengleichheit für Frauen und Männer im Unternehmen sicherzustellen und den Frauenanteil in von ihnen unterrepräsentierten Bereichen zu erhöhen. Als Maßnahme zur Zielerreichung wurde unter anderem die Durchführung eines jährlichen Equality-Checks festgelegt, mit dessen Hilfe die Umsetzung des Frauenförderungsplans in der Österreichischen Post AG sowie in den Tochtergesellschaften überprüft wird.

Um den Frauenanteil in techniknahen Arbeitsfeldern in Zukunft zu erhöhen, luden das Brief- und Paketzentrum sowie die Güterbeförderung in Wien-Inzersdorf im Jahr 2017 bereits zum zehnten Mal zum Wiener Töchertag ein. Ziel dieser Veranstaltung ist es, jungen Mädchen im Alter von 11 bis 16 Jahren Einblick in diese Bereiche zu gewähren, noch bevor sie ihre Berufs- und Ausbildungswahl treffen.

5 — Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand ist als Leitungsorgan des Konzerns an das Unternehmensinteresse gebunden und leitet die Geschäfte auf Basis der Gesetze, der Satzung sowie der Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit im Vorstand geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

In zumindest vierzehntägig stattfindenden Sitzungen berät der Vorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf sowie strategische und operative Sachverhalte. Im Rahmen dieser Sitzungen werden

jene Entscheidungen getroffen, die der Genehmigung des Gesamtvorstands bedürfen. Darüber hinaus gibt es einen ständigen gegenseitigen Informationsaustausch über relevante Aktivitäten und Geschehnisse untereinander sowie mit den jeweils zuständigen Führungskräften.

Unterstützung bei der Geschäftsführung erhält der Vorstand durch den sogenannten Führungskreis. Dieser besteht aus rund 50 Top-Level-Mitarbeitern und übt eine beratende und unterstützende Funktion in sämtlichen operativen und strategischen Belangen der Österreichischen Post aus.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den wesentlichen Konzernunternehmen. Darüber hinaus findet im Sinne guter Corporate Governance eine laufende Abstimmung zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen. Dazu gehört insbesondere die Diskussion über die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung sowie über die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Die Arbeit des Aufsichtsrats ist geprägt von einem hohen Maß an Offenheit. Die intensive Ausschussarbeit unterstützt den Aufsichtsrat im Hinblick auf eine fokussierte Diskussion und eine effiziente Entscheidungsfindung.

Das Fortbildungsprogramm für den Aufsichtsrat hat sich als fixer Bestandteil der Aufsichtsratsarbeit etabliert und wurde auch im Geschäftsjahr 2017 fortgesetzt. Im Mittelpunkt der Veranstaltungen standen die Themenschwerpunkte „Post-Logistiklösungen“, „Bankenlandschaft Österreich und Europa“ und „Paket- und Logistikmarkt – national und international“. Die Diskussion mit internen und externen Experten zielt insbesondere auf die Vertiefung der Marktkenntnisse sowie den Erfahrungsaustausch außerhalb der Sitzungen ab.

Gemäß der Anforderung des ÖCGK (Regel C-36) hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit anhand eines Fragebogens durchgeführt. In der Aufsichtsratsitzung am 8. August 2017 befasste er sich mit den Ergebnissen der Evaluierung und der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und Arbeitsweise. Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass der Aufsichtsrat im Einklang mit den wesentlichen Prinzipien guter Corporate Governance auf hohem, professionellem Niveau arbeitet.

Dem **PRÄSIDIUM** obliegt gemäß Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Regelung der Beziehung zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands einschließlich der Erteilung der Zustimmung zu Nebenbeschäftigungen, soweit nicht der Gesamtaufsichtsrat, der Vergütungs- oder der Nominierungsausschuss zuständig ist. Darüber hinaus hält das Präsidium regelmäßig Kontakt zum Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie und die Geschäftsentwicklung.

Der **NOMINIERUNGSAUSSCHUSS** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Der Nominierungsausschuss oder der gesamte Aufsichtsrat unterbreitet der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat.

Der **VERGÜTUNGSAUSSCHUSS** befasst sich mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern, sorgt für die Umsetzung der Vergütungsregeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex und überprüft die Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Abständen.

Dem **PRÜFUNGSAUSSCHUSS** obliegen vor allem die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, die Prüfung des Konzernabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und Konzernlageberichts und des Corporate Governance Berichts. Einen hohen Stellenwert nimmt die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems ein. Eine wichtige Aufgabe des Prüfungsausschusses ist weiters die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Auswahl des Abschlussprüfers und die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Der **PAKET & LOGISTIK AUSSCHUSS** begleitet den Vorstand bei der Vorbereitung komplexer Entscheidungen über grundlegende strategische Fragen, die den Bereich Paket & Logistik betreffen.

Der neu eingerichtete **AUSSCHUSS FINANZDIENSTLEISTUNGEN** unterstützt den Vorstand unter Einbindung externer Berater bei der Aufgabe, die strategischen Optionen für die

Neuausrichtung des Finanzdienstleistungsgeschäfts der Österreichischen Post zu evaluieren und zu begleiten. Der Ausschuss wurde am 13. Dezember 2017 konstituiert.

	Präsidium	Nominierungs- ausschuss	Vergütungs- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Paket & Logistik Ausschuss	Ausschuss Finanz- dienstleistungen
Edith Hlawati	✓	✓ (Vorsitz)	✓ (Vorsitz)			✓ (Vorsitz)
Erich Hampel						
Peter E. Kruse					✓ (Vorsitz)	✓
Chris E. Muntwyler					✓	✓
Markus Pichler				✓		✓
Elisabeth Stadler				✓		✓
Edeltraud Stiftinger		✓	✓	✓ (Vorsitz)		✓
Herta Stockbauer				✓		
Helmut Köstinger		✓		✓	✓	✓
Martin Palensky						✓
Andreas Schieder						✓
Manfred Wiedner				✓		

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 vier Sitzungen abgehalten. Schwerpunkte der ordentlichen Sitzungen waren die Überwachung der laufenden Geschäftsentwicklung der Österreichischen Post und ihrer Beteiligungen sowie diverse genehmigungspflichtige Geschäfte. Die laufenden Strategieprojekte wurden in allen Sitzungen intensiv erörtert. Die Arbeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats im Jahr 2017 sind im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zusammengefasst.

Der Prüfungsausschuss hielt 2017 vier Sitzungen ab. Im Rahmen der Sitzung zum Jahres- und Konzernabschluss, an der auch der Wirtschaftsprüfer teilnahm, wurden alle Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a AktG wahrgenommen. Außerdem hat sich der Prüfungsausschuss intensiv mit den im Jahr 2017 erstellten Quartalsabschlüssen (Zwischenabschlüssen) auseinandergesetzt. Dem Aufsichtsrat wurde empfohlen, der Hauptversammlung die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Österreichischen Post für das Geschäftsjahr 2017 vorzuschlagen. Der Vergütungsausschuss befasste sich mit der variablen Vergütung des Vorstands.

Bei den Sitzungen des Aufsichtsrats betrug die Anwesenheitsquote rund 98 %. Kein Mitglied nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen persönlich teil.

6 — Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert Höhe und Struktur der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge der Österreichischen Post.

— Vorstand

Das Vergütungssystem basiert auf dem Grundgedanken eines Drei-Säulen-Modells (fixe und variable Gehaltsbestandteile sowie ein Long-Term-Incentive-Programm). Das fixe Basisgehalt orientiert sich an der Gehaltsstruktur börsennotierter österreichischer Unternehmen und richtet sich nach dem Umfang des Aufgabenbereichs und der Verantwortung des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Die variable Vergütung knüpft zu einem hohen Anteil an messbare, kurzfristige Leistungsindikatoren an und enthält weiters qualitative Zielerreichungskomponenten. Für den variablen Gehaltsbestandteil wurde eine Obergrenze von 120% des Jahresfixbezugs festgelegt.

Die fixen und variablen Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Jahr 2017 insgesamt 4.192 TEUR.

in TEUR	Fixe Bezüge (inkl. Sachbezüge)		Variable Bezüge		Gesamtbezüge (inkl. Sachbezüge)	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Georg Pözl	615	615	720	720	1.335	1.335
Walter Oblin	414	449	458	480	872	929
Walter Hitziger	454	515	528	528	982	1.043
Peter Umundum	406	414	436	470	842	885
Summe	1.891	1.994	2.141	2.198	4.032	4.192

Die Auszahlung der variablen Bezüge erfolgt im Folgejahr, da die Zielerreichung erst zum Jahresende ermittelt werden kann. Dargestellt sind daher die an die Vorstandsmitglieder in den Jahren 2016 bzw. 2017 gewährten variablen Bezüge für die vorangegangenen Jahre 2015 bzw. 2016.

Im Fall einer Beendigung des Dienstverhältnisses eines Vorstandsmitglieds sehen die Vorstandsverträge Abfertigungsansprüche in Höhe von bis zu einem Jahresbezug oder eine Einbindung in den Geltungsbereich des BMSVG (Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigen-Vorsorgegesetz) vor. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über eine Pensionskassenregelung entsprechend den Bestimmungen der Vertragsschablone (BGBl), in deren Rahmen sich die Österreichische Post zu einer jährlichen Einzahlung in Höhe von 10% des fixen Jahresbruttobezugs verpflichtet hat. Die Vorstandsverträge enthalten keine „Change of Control“-Klauseln.

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Österreichischen Post sind im Rahmen einer D&O-Versicherung mit einer Haftungssumme von 70 Mio EUR versichert. Die Versicherung umfasst die gerichtliche und außergerichtliche Abwehr unbegründeter sowie die Befriedigung begründeter Schadenersatzansprüche.

Die Aufnahme von Nebentätigkeiten durch die Vorstandsmitglieder setzt die Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats voraus. Dadurch ist sichergestellt, dass weder der zeitliche Aufwand noch die dafür gewährte Vergütung zu einem Konflikt mit den Aufgaben als Vorstandsmitglied führt.

Das im Geschäftsjahr 2010 eingeführte Long-Term-Incentive-Programm (LTIP) für den Vorstand berücksichtigt die Vorgaben der EU-Vergütungsempfehlung vom April 2009 und basiert auf einer aktienbasierten Erfolgskomponente. Ziel ist es, die Interessen des Managements mit denen der Aktionäre auf eine mittel- bis langfristige Steigerung des Unternehmenswerts in Einklang zu bringen. Das LTIP sieht ein einmaliges Eigeninvestment jedes teilnehmenden Vorstandsmitglieds mit einer Laufzeit von drei Jahren und einer daran anschließenden einjährigen Behaltefrist vor. Die Anzahl der für das Eigeninvestment benötigten Aktien der Österreichischen Post AG ergibt sich aus einem definierten Prozentsatz des Bruttofixgehaltes dividiert durch den Referenzkurs des vierten Quartals des jeweiligen Vorjahres. Zu Beginn des Programms wurden Zielwerte für Schlüsselindikatoren (Total Shareholder Return, Free Cashflow und Earnings per Share) festgelegt, wobei die Ziele gleich gewichtet sind. Die Zielerreichung wird nach einem dreijährigen Beobachtungszeitraum ermittelt. Die für das Geschäftsjahr 2017 relevante Auszahlung des LTIP 2014–2016 erfolgte in bar, es wurden keine Aktien übertragen. Aus diesem Grund wird das LTIP für Vorstandsmitglieder nicht von der Hauptversammlung beschlossen.

	LTIP 2014–2016 Eigeninvestment			LTIP 2014–2016	
	notwendige Aktien in Stk.	entsprechender Gegenwert in TEUR ¹	gehaltene Aktien zum 31.12.2017 in Stk.	entsprechender Gegenwert in TEUR ²	Auszahlung in TEUR
Georg Pözl	13.286	440	27.054	1.028	1.143
Walter Oblin	5.979	198	9.899	376	535
Walter Hitziger	7.972	264	12.100	460	693
Peter Umundum	5.979	198	10.827	411	535

¹ Auf Basis Durchschnittskurs H2 2013

² Auf Basis Durchschnittskurs Q4 2017

— Grundsätze der Vergütung der Führungskräfte

Die für den Vorstand geltenden Grundsätze werden in angepasster Form auch auf die Führungskräfte und Geschäftsführer wesentlicher Tochtergesellschaften angewendet. Die Gehälter der Führungskräfte enthalten fixe und variable Bestandteile, die auf dem Erreichen von finanziellen und nicht finanziellen Unternehmenszielen sowie individuell vereinbarten Zielen basieren.

Darüber hinaus besteht ein Long-Term-Incentive-Programm für Führungskräfte, an dem definierte Mitglieder der Führungsebenen des Konzerns teilnehmen. Das LTIP knüpft an im Vorfeld festgelegte, messbare, langfristige und nachhaltige Kriterien (Total Shareholder Return, Free Cashflow und Earnings per Share) an und sieht ein entsprechendes Eigeninvestment als Voraussetzung für die Teilnahme vor. Die Ermittlung der Zielerreichung erstreckt sich jeweils über eine Laufzeit von drei Jahren.

— Aufsichtsrat

Die Vergütung für den Aufsichtsrat wird jährlich in der ordentlichen Hauptversammlung für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr beschlossen. Darüber hinaus werden anfallende Reisekosten erstattet. Für das Geschäftsjahr 2016 hat die Hauptversammlung am 20. April 2017 die Bezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt festgelegt:

- für die Vorsitzende: 30.000 EUR
- für die stellvertretende Vorsitzende: 25.000 EUR
- für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats: 20.000 EUR

- für die/den Vorsitzende/n eines Ausschusses: 14.000 EUR
- für die stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses: 12.000 EUR
- für jedes weitere Mitglied eines Ausschusses: 10.000 EUR

Die Ausschussvergütung ist mit einem Ausschussmandat limitiert und steht sohin auch bei Tätigkeit in mehreren Ausschüssen nur einmal zu.

Zusätzlich erhält jedes im Inland ansässige Aufsichtsrats- und Ausschussmitglied ein Sitzungsgeld von 600 EUR pro besuchter Sitzung. Für jeden internationalen Experten ist ein Sitzungsgeld von 1.600 EUR pro besuchter Sitzung festgelegt.

Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. eines Ausschusses dem Organ nicht während des ganzen Geschäftsjahres angehört haben, erfolgt die Auszahlung der Vergütung aliquot (berechnet auf Tagesbasis).

Daraus ergeben sich für die Mitglieder des Aufsichtsrats nachfolgend einzeln angeführte Vergütungen, die im Geschäftsjahr 2017 ausbezahlt wurden.

Vergütung der Aufsichtsräte 2017 in EUR

Name	Für 2016 gewährte und 2017 ausbezahlte Vergütung	Sitzungsgeld 2017
------	--	-------------------

KAPITALVERTRETER

Edith Hlawati, Vorsitzende	44.000	6.600
Edeltraud Stiftinger, Stv. Vorsitzende	39.000	9.000
Erich Hampel	20.000	2.400
Peter E. Kruse	34.000	16.000
Chris E. Muntwyler	30.000	12.800
Markus Pichler	30.000	5.400
Elisabeth Stadler	30.000	4.800
Herta Stockbauer	32.000	4.800

ARBEITNEHMERVERTRETER

Helmut Köstinger		8.400
Martin Palensky		3.000
Andreas Schieder		3.000
Manfred Wiedner		4.800

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat üben ihre Funktion ehrenamtlich aus und werden für ihre Tätigkeit im Zentralausschuss gemäß ihrem jeweiligen Dienstvertrag entlohnt. Sie erhalten nur Sitzungsgeld. Sie können nur vom Zentralausschuss abberufen werden, dies aber jederzeit.

Aktienkäufe und -verkäufe von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats werden gemäß Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (VERORDNUNG (EU) Nr. 596/2014) innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Tag des Abschlusses des Geschäfts veröffentlicht und sind unter www.post.at/ir abrufbar.

Wien, am 27. Februar 2018

Der Vorstand



Dipl.-Ing. Dr. Georg Pözl
Vorstandsvorsitzender – Generaldirektor



Dipl.-Ing. Walter Oblin
Vorstandsmitglied – Finanzen



Dipl.-Ing. Walter Hitziger
Vorstandsmitglied – Brief, Werbepost & Filialen



Dipl.-Ing. Peter Umundum
Vorstandsmitglied – Paket & Logistik